

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter Diocese.

Inhalt: I. Bekanntgabe der Ordinanden und der Ordinationstage. — II. Ministerial-Erlass, betreffend die Entrichtung des Gebühren-Aequivalentes. — III. Aufnahme in das Diözesan-Knaben-Seminar. — IV. Anempfehlung a) der in Rom errichteten Societas Catholica Instructiva, b) der südslavischen Uebersetzung von Cardinal Mannings Werk: „Ewiges Priesterthum“, c) der illustrierten Monatschrift „Katholische Warte“. — V. Diözesan-Nachrichten.

I.

Bekanntgabe der Ordinanden und der Ordinationstage.

Unter Hinweisung auf die Ordinariats-Erlässe vom 5. Juli 1854, Z. 1022/3 und vom 31. Mai 1855, Z. 1043/4, wie auch in Gemäßheit der Anordnung des hl. Concils von Trient (sess. 23. cap. 5) werden hiemit die Namen der zu den höheren hl. Weihen zu befördernden F. B. Lavanter Alumnus zu dem Zwecke mitgetheilt, daß dieselben an dem den Ordinationstagen zunächst vorhergehenden Sonntage dem gläubigen Volke von der Kanzel mit der Aufforderung bekannt gegeben werden, Gott um gute, berufstreue Priester zu bitten und, falls Jemand gegen Einen oder Anderen der nachbenannten Ordinanden mit Grund Etwas vorzubringen hätte, es nicht zu verhehlen.

Aus dem IV. Jahrgange die Herren:

Berglez Jakob, geboren in Trennenberg,
 Cerjak Franz, geb. in ~~Hörberg~~ *Wurfschlung*,
 Cinglak Jakob, geb. in Süßenberg,
 Kitak Jakob, geb. in Rohitsch,
 Lekše Franz, geb. in Riez,
 Marinič Jakob, geb. in Hl. Geist ob Leutschach,
 Mere Jakob, geb. in St. Barbara bei Ankenstein,
 Sušnik Johann, geb. in Laibach,
 Vračun Franz, geb. in Kopreiniz.

Aus dem III. Jahrgange die Herren:

Medved Anton, geb. in Reichenburg,
 Moravec Franz, geb. in Großsonntag.
 Vreže Johann, geb. in St. Marein.

Die höheren Weihen werden erteilt werden im Monate Juli und zwar: am 12. das Subdiaconat, am 14. das Diaconat und am 16. das Presbyterat.

II.

Ministerial-Erlass

über das von Pfründen zu entrichtende Gebühren-Aequivalent.

Die k. k. Statthalterei in Graz hat unterm 25. Mai 1888, Z. 3796 Nachstehendes mitgetheilt:
 Mit dem Erlasse vom 5. Jänner 1888, Z. 22948 hat der Herr Minister für Cultus und Unterricht Nachstehendes anher eröffnet:

„Nach § 1 des Gesetzes vom 15. Februar 1877, R.=G.=B. Nr. 98 hat die persönliche Befreiung eines Benefiziaten von der Entrichtung des Gebühren-Äquivalentes immer dann einzutreten, wenn das Local-Einkommen der betreffenden Pfründe den Betrag von 500 fl. nicht übersteigt.

Hat die Ergänzung der Congrua aus einem öffentlichen Fonde zu erfolgen, so ist das Gebühren-Äquivalent aus eben diesem Fonde zu entrichten.

Eine derartige Congrua-Ergänzung hatte aber vor Wirksamkeit des Gesetzes vom 19. April 1885, R.=G.=B. Nr. 47 und rücksichtlich der sogenannten neugestifteten Seelsorgestationen zu erfolgen.

Da nun das Gesetz vom 19. April 1885, R.=G.=B. Nr. 47 an dem faktischen Bezuge des Local-Einkommens keine Aenderung bewirkte, so bleibt die persönliche Befreiung der oberwähnten Benefiziaten auch vom 1. Jänner 1887 an aufrecht erhalten und hat der steiermärk. Religionsfond von diesem Zeitpunkte an bezüglich aller selbstständigen Seelsorge-Stationen an Stelle der persönlich befreiten Pfründner das Gebühren-Äquivalent direct zu entrichten.

Nachdem aber die eingebrachten Local-Einkommens-Bekanntnisse schon nahezu vollständig richtig gestellt sind, so wird bezüglich derselben, insoferne darin unter dem Titel des Gebühren-Äquivalentes vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen der Pfründe eine Ausgabepost bewilligt wurde, obgleich die Entrichtung desselben nach dem Gesagten dem Religionsfonde unmittelbar obliegt, von einer eigentlichen Readjustirung Umgang genommen werden.

Dagegen wird das hochwürdige fürstbischöfliche Ordinariat ersucht, über die von Fall zu Fall von hieraus erfolgende Mittheilung die betreffenden Seelsorger anzuweisen, den der Höhe des in der Fassion in Ausgabe passirten Gebühren-Äquivalentes entsprechenden Betrag, insoweit er bereits bezogen wurde, an die betreffenden Steuerämter wieder rückzuerstatten und ihnen zu eröffnen, daß in Zukunft die Congrua-Ergänzung um jene Summe vermindert zur Auszahlung gelangen werde, welche dem Gebühren-Äquivalente entspricht, und zwar unter ausdrücklicher Betonung des Umstandes, daß die persönliche Befreiung des Pfründners aufrecht erhalten bleibt und die Entrichtung des Äquivalentes dem Religions-Fonde direct auferlegt wurde.“

III.

Aufnahme in das Knaben-Seminar.

Mit Beginn des Schuljahres 1888/9 werden wieder einige Plätze im F. B. Lavanter Diöcesan-Knaben-Seminar zur Besetzung kommen. Bewerber um selbe haben ihre gehörig documentirten Aufnahmsgesuche bis 10. August d. J. im Wege ihres F. B. Pfarramtes anher in Vorlage zu bringen.

IV.

Anempfehlung

a) der in Rom errichteten Societas Catholica Instructiva.

Es ist mir, wie auch den übrigen Hochwürdigsten Bischöfen, das nachfolgende Schreiben zugekommen:

EXCELLENTISSIME ET REVERENDISSIME
ECCLESIAE PRAESUL.

Hae nostra aetate qua fere ubique operarii apostolici desiderantur, in hac alma Urbe, nova orta est Familia religiosa, Societas Catholica Instructiva nuncupata, quae, praeter propriam sanctificationem, omnibus mediis quae Caritas Christi inspirat salvationi animarum incumbere sibi proponit.

Jam circiter 160 sodales ad hunc sanctum finem assequendum sunt aggregati; cum vero sodales maximam partem sint ex familiis pauperibus et adhuc studiis vacent, permagna subsidia nobis sunt necessaria. Quapropter humillime oro, ut E. T. Rma tam Clero quam Fidelibus nostram Familiam religiosam ad hunc effectum benignissime commendare dignetur.

Pro qua gratia permagnas ago gratias et S. Benedictionem Excellentiae Tuae Rmae implorans, summa qua par est reverentia me subscribo.

Excellentiae Tuae Rmae

Romae, Borgo Vecchio 165 die quarta Aprilis 1888.

humillimus servus

P. JORDAN, Superior.

Ex Aedibus Vicariatus,

Romae, die quinta Aprilis 1888.

Fidem facimus atque testamur, Societatem Catholicam Instructivam, haec in Urbe pluribus abhinc mensibus institutam erectamque canonice, centum sexaginta adolescentibus in spem Ecclesiae alendis constare, qui sub sana graviorum Patrum disciplina sacris studiis incumbere optimisque moribus praefulgere constanter solent.

Cum vero Societas eiusmodi in magna versetur egestate, et iuvenes amplexetur ex Italia, Germania, Bohemia, Helvetia, Polonia adventantes; eam charitati Antistitum ad quos res pertinere quaquaversus poterit, magnopere in Domino commendamus.

L. M. CARDINALIS VICARIUS.

L. S.

Wenn für diesen sehr lobenswerthen Zweck von der Wohllehrwürdigen Diöcesan-Geistlichkeit oder auch von Laien irgend welche Geldbeiträge zur weiteren Abfuhr nach Rom anher eingeschickt werden wollen, so werden dieselben mit Dank entgegengenommen.

b) der südslavischen Uebersetzung von Cardinal Manning's Werk: „Ewiges Priesterthum“, „Vječno Svečeničtvo“.

Das hochwürdige erzbischöfliche Domcapitel von Sarajevo hat die Mittheilung anher gemacht, daß soeben auf seine Kosten und in slavischer Uebersetzung im Drucke erschienen sei Cardinal Manning's berühmtes und bereits in mehrere Sprachen übertragenes Werk „Das ewige Priesterthum“, und hat ein Exemplar zur Ansicht beigeichlossen. Der Uebersetzer Michael Trbojevič, Diakon der Kreuzer Diöcese, sagt in der Vorrede, daß er bei seiner Vorbereitung auf die Diaconats-Weihe in diesem Buche „Licht und Nahrung“ gesucht und beides in so reichlichem Maße gefunden habe, daß ihn eben dieser Umstand bewog, das Buch in das südslavische Idiom zu übertragen, damit es auch seinen Mitbrüdern den gleichen Nutzen bringe und namentlich den Alerikern als Vorbereitung auf die hl. Weihen, den Priestern aber zur Auffrischung und Erneuerung der Berufsgnade dienen möge, gemäß der apostolischen Mahnung: „Admoneo te, ut resuscites gratiam, quae est in te per impositionem manuum mearum.“ (2. Tim., I. 6.) Der Inhalt des Buches bedarf keiner Empfehlung; aber auch die Uebersetzung ist fließend und auch für Slovenen ohne Schwierigkeit verständlich; während gleichzeitig der angenehme Druck und das vorzüglich schöne Papier zur Lectüre einladen. In gr. 8', 224 Seiten stark, kostet das ungebundene Exemplar 1 fl., mit Postversendung fl. 1.10, und ist bei der Administration der theologischen Zeitschrift „Vrhbosna“ zu beziehen.

c) der illustrierten Monatschrift „Katholische Warte“.

Ueber Ansuchen der Verlags-Buchhandlung des Herrn Anton Pustet in Salzburg wird hiemit auf die daselbst erscheinende um den Preis von 1 fl. 80 kr. ö. W. jährlich in 12 Heften zu beziehende illustrierte Monatschrift „Katholische Warte“ empfehlend aufmerksam gemacht. Es wäre zu wünschen, daß dieses Blatt „Zur Unterhaltung und Belehrung“ insbesondere möglichst in Familien eingeführt würde, wo es ohne Zweifel Gutes stiften kann.“

V.

Diöcesan-Nachrichten.

Installirt wurde Herr Johann Prešern auf die Pfarre Kopreiniz.

Bestellt wurden: Titl. Herr geistl. Rath, Dechant und Stadtpfarrer Mathias Stoklas als Mitprovisor der Pfarre Sromle; Herr Anton Pernat als Provisor der Expositur St. Margarethen in Montpreis.

Angestellt wurden wieder als Kaplan: der gewesene Provisor Herr Andreas Fischer zu St. Michael bei Schönstein, und die Quiescenten-Priester: Herr Vincenz Baumann zu St. Anna am Kriechenberge und Herr Andreas Zdolsek zu St. Martin an der Pat.

Uebersetzt wurden die Herren Kaplan: Martin Gabere nach Franz, Jakob Kaučič an die Vorstadtpfarre St. Magdalena in Marburg, Anton Petek nach Reifnitz, Franz Hrastel nach Lichtenwald, Barthelmä Stabuc nach Tüffer II., Josef Dekorti nach Rann, Valentin Mikuš nach Gonobiz II., Mathias Stoklas d. j. nach Monsberg, Johann Stajnko nach Čadram, Martin Stolz nach St. Ruprecht in W. B., Franz Arnuš nach Pribova, Johann Wolf nach St. Georgen bei Reichenec, Caspar Kacičnik nach Drachenburg, Franz Klepač nach St. Lorenzen bei Wisell, Johann Paulič nach Laf, Josef v. Pohl nach Tüffer I., Josef Muha nach Trisail I. und Martin Kralj nach St. Barbara bei Antenstein.

In den **Quiescentenstand** sind getreten die Herren Kaplan: Franz Černensek, Johann Žnidarič und Franz Cizej.

Gestorben sind die Herren: Georg Martinko, Pfarrer in Sromle, am 1. Mai, und Josef Sever, Kurat in Zavadue, am 30. Mai.

Unbesetzt sind geblieben die Kaplansstellen in Videm, St. Martin ob Windischgraz die II., in Gills die III., zu St. Stefan bei Süßenheim, zu St. Ruprecht bei Tüffer und Maria Schnee in Wölling.

F. B. Lavanter Ordinariat in Marburg

am 8. Juni 1888.

Jakob Maximilian,

Bischof.